



HESSISCHER LANDTAG

09. 08. 2024

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 27.05.2024**Mängelmelder des Landes****und****Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz**

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit einiger Zeit ist die Schnittstelle eines Anbieters für das Landessystem zur Meldung von Mängeln im Bereich der Kommunen fertig programmiert, doch die Implementierung stockt. Auf Aufforderungen, die Schnittstelle zu testen, reagierte der Dienstleister des Landes nach Informationen von Kommunen offenbar nicht, wodurch wertvolle Entwicklerkapazitäten ungenutzt blieben. Kommunen, die die Schnittstelle nutzen wollen, hätten keine Daten erhalten, obwohl das Land dies zugesichert habe. Insgesamt kämpfen viele Kommunen mit der fehlenden Schnittstellenanbindung und der unzureichenden Kommunikation seitens des Landes, was zu erheblichen Verzögerungen und Unzufriedenheit führt.

Diese Vorbemerkungen des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie ist der aktuelle Status der Entwicklung und Implementierung der Schnittstelle zur Anbindung von Drittanbietersystemen an das Landessystem?
- Frage 2 Welche konkreten Schritte wurden seit Oktober des letzten Jahres unternommen, um die Fertigstellung und Implementierung der Schnittstelle zu gewährleisten?
- Frage 10 Bis wann soll die vollständige Implementierung und ein reibungsloser Betrieb der Schnittstellen erfolgen?

Die Fragen 1, 2 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der landesweite Mängelmelder steht den Kommunen seit der Einführung des Sicherheitsportals Hessen im Februar 2023 kostenfrei zur Verfügung. Der technische Dienstleister des Landes nahm die Einrichtung der Schnittstelle und die Zurverfügungstellung an alle Drittanbietersysteme von Dezember 2022 bis März 2023 vor. Die Schnittstelle ist seit dem 13.01.2023 betriebsbereit implementiert. Insgesamt sind bereits 73 Kommunen erfolgreich über Drittsysteme im landesweiten Mängelmelder integriert. Kommunen mit Drittanbietersystemen wurde bereits im Dezember 2022 ein Austausch auf fachlicher Ebene mit dem Landesdienstleister angeboten.

- Frage 3 Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Kommunikation seitens des Landesdienstleisters zufriedenstellend ist?

Der Landesdienstleister übermittelt alle notwendigen technischen Anpassungen an die externen Kooperationspartner.

- Frage 4 Inwiefern entspricht die aktuelle Funktionalität des Landessystems den ursprünglich den Kommunen zugesicherten Möglichkeiten der Anbindung von Drittanbietersystemen?
- Frage 5 Welche technischen oder organisatorischen Hindernisse verhindern derzeit die Nutzung dieser Schnittstelle?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die aktuelle Funktionalität der Anbindung externer Systeme steht im zugesicherten Leistungsumfang bereit. Die Schnittstelle ist technisch auf einer allgemein bekannten und üblichen Basis entwickelt und lässt sich in die Anwendungen der Drittsysteme integrieren. Der Landesdienstleister steht den Fachanwendern der Drittsysteme hierbei unterstützend zur Seite.

Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung den vergeblichen Einsatz von Entwicklerkapazitäten seitens der betroffenen Kommunen?

Frage 7 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den entstandenen Aufwand und die zusätzlichen Kosten für die Kommunen zu kompensieren?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schnittstelle zur Anbindung des landesweiten Mängelmelders an Drittsysteme stand im März 2023 zur Verfügung. Eine Kommunikation mit dem Landesdienstleister war zu jeder Zeit gewährleistet. Über den Einsatz vergeblicher Entwicklerkapazitäten oder zusätzlicher Kosten für die Kommunen ist der Landesregierung nichts bekannt, so dass diesbezüglich keine Bewertung abgegeben werden kann.

Frage 8 Welche Schritte wurden unternommen, um sicherzustellen, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern eingegebenen Daten nicht verloren gehen?

Die von der Bevölkerung eingegebenen Daten werden im System des Landesdienstleisters aufgenommen und zur Bearbeitung gespeichert. Dies erfolgt unabhängig davon, wie die betroffene Kommune das Landessystem nutzt. Im Fall der Nutzung einer Schnittstelle werden die Daten im Landessystem gespeichert und zeitgleich an das externe System übertragen. Durch die Speicherung erfolgt eine Datensicherung, die im Fall eines auch kurzfristig möglichen Defekts der Schnittstelle auf beiden Seiten eine Ausfallsicherheit darstellt.

Frage 9 Welche zusätzlichen Ressourcen oder Hilfestellungen werden bereitgestellt, um die technische Umsetzung zu beschleunigen?

Der Landesdienstleister steht den Kommunen zur Einrichtung, Verbesserung und Problemlösung der unterschiedlichen Übertragungswege zur Verfügung und hält hierfür ausreichende Kapazitäten bereit.

Wiesbaden, 31. Juli 2024

Prof. Dr. Roman Poseck